

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Neuntöter (*Lanius collurio*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Neuntöter (Foto: McPHOTO / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Halboffene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand, Hecken und Einzelbäumen
- Entscheidend ist ein vielfältiges Angebot angrenzender insektenreicher Freiflächen, die als Nahrungshabitate dienen. Die Art benötigt daher größere kurzrasige und/oder vegetationsarme Flächen, mit dennoch artenreicher Krautflora (z.B. Ruderal- und Brachflächen sowie extensiv genutztes Grünland).
- Vielfach auch in Moorrandbereichen und Heiden, lichten Wäldern und Waldrändern sowie an Trockenhängen und Bahndämmen
- Als Ansitzwartenjäger ist die Art auf Strukturen angewiesen, die als Sitzwarte genutzt werden können. Dabei handelt es sich um typische Elemente strukturreicher Kulturlandschaften (z.B. Gebüsche, Hecken, Einzelbäume, (Zaun-)Pfähle, Reisig- und Steinhaufen, Schlagabraum, ggf. auch Leitungsdrähte).

1.2 Brutökologie

- Brütet in Büschen und Bäumen, relativ flexibel, abhängig vom Angebot
- Legebeginn frühestens Anfang Mai, eine Jahresbrut
- Eier: 4-7, in der Regel 5-6 Eier
- Bebrütungszeit: ca. 14-16 Tage
- Nestlingszeit: ca. 13-15 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: hauptsächlich Insekten, aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel
- Nahrung wird gern auf Dornen aufgespießt.

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher mit Hauptüberwinterungsgebiet Ost- und Süd-Afrika von Uganda und Süd-Kenia bis Südwest-Afrika und der Ost-Kapprovinz.
- Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten ab ca. Mitte April, meist Ende April/Anfang Mai
- Wegzug nach Verlust oder Abschluss der Brut von Mitte Juli bis Anfang Oktober.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Flächendeckend auftretender Brutvogel, wobei die küstennahen Marschen und Inseln nur dünn und gelegentlich besiedelt werden
- Schwerpunkt vorkommen mit den landesweit höchsten Siedlungsdichten in den östlichen, am stärksten kontinental geprägten Landesteilen
- In einzelnen Gebieten immer wieder starke Bestandsschwankungen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Neuntöter wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V37 Niedersächsische Mittelalbe	6	V05 Ewiges Meer
2	V21 Lucie	7	V15 Tinner Dose, Sprakeler Heide
3	V46 Drömling	8	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
4	V29 Landgraben- und Dummeniederung	9	V35 Hammeniederung
5	V45 Großes Moor bei Gifhorn		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Neuntöter vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V40 Diepholzer Moorniederung	19	V59 Moore bei Buxtehude
2	V32 Truppenübungsplatz Bergen	20	V33 Schweimker Moor und Lüderbruch
3	V24 Lüneburger Heide	21	V68 Sollingvorland
4	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	22	V67 Schaumburger Wald
5	V26 Drawehn	23	V08 Leinetal bei Salzderhelden
6	V42 Steinhuder Meer	24	V09 Ostfriesische Meere
7	V19 Unteres Eichsfeld	25	V39 Dümmer
8	V47 Barnbruch	26	V57 Engdener Wüste
9	V23 Untere Allerniederung	27	V06 Rheiderland
10	V14 Esterweger Dose	28	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor
11	V28 Nemitzer Heide	29	V17 Alfsee
12	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	30	V27 Unterweser
13	V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich	31	V49 Riddagshäuser Teiche
14	V53 Nationalpark Harz	32	V58 Okertal bei Vienenburg
15	V74 Oppenweher Moor	33	V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka
16	V41 Kuppendorfer Böhrde	34	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe- Ilmenau-Niederung
17	V22 Moore bei Sittensen	35	V61 Voslapper Groden-Süd
18	V48 Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg		

Rund 40 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden (siehe Karte 1).

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 134.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 4.000 Brutpaare
- Europaweit bis ca. 1950 deutliche Zunahme, danach zum Teil drastischer Rückgang des Bestandes
- In Deutschland stabile Bestände, in Niedersachsen in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil starke Bestandsabnahmen, seit den 1990er Jahren Hinweise auf lokale Bestandserholungen
- Die Vorkommen können jährweise starken Schwankungen unterliegen, die nicht überall synchron, sondern lokal unterschiedlich verlaufen.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * – Ungefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Lebensraumverlust durch Beseitigung wichtiger Habitatrequisiten und dadurch Verarmung der Strukturvielfalt in der Landschaft (z.B. Beseitigung von Gebüsch, Hecken und Knicks)
- Intensivierung der Landwirtschaft mit Nutzung von Ruderalflächen, Trocken- und Magerrasen, Aufforstung unproduktiver Flächen, Grünlandumbruch und -entwässerung
- Einsatz von Bioziden und dadurch Verarmung des Nahrungsangebotes.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Verdichtung der Vorkommen in dünn besiedelten Bereichen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Teilpopulationen untereinander
- Im Mittel der Jahre zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften mit hohem Anteil an Hecken, Gebüsch und Feldgehölzen mit mehrstufigem Aufbau in engem Verbund mit extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie Brachen, Trocken- und Magerrasen
- Erhalt und Entwicklung von Moorrand- und Heideübergängen und lichter Waldränder
- Erhalt und Entwicklung von Hochstaudenfluren an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern etc. in Verbindung mit Hecken und strukturreichen Gebüsch
- Reduzierter Biozideinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes.

4 Maßnahmen

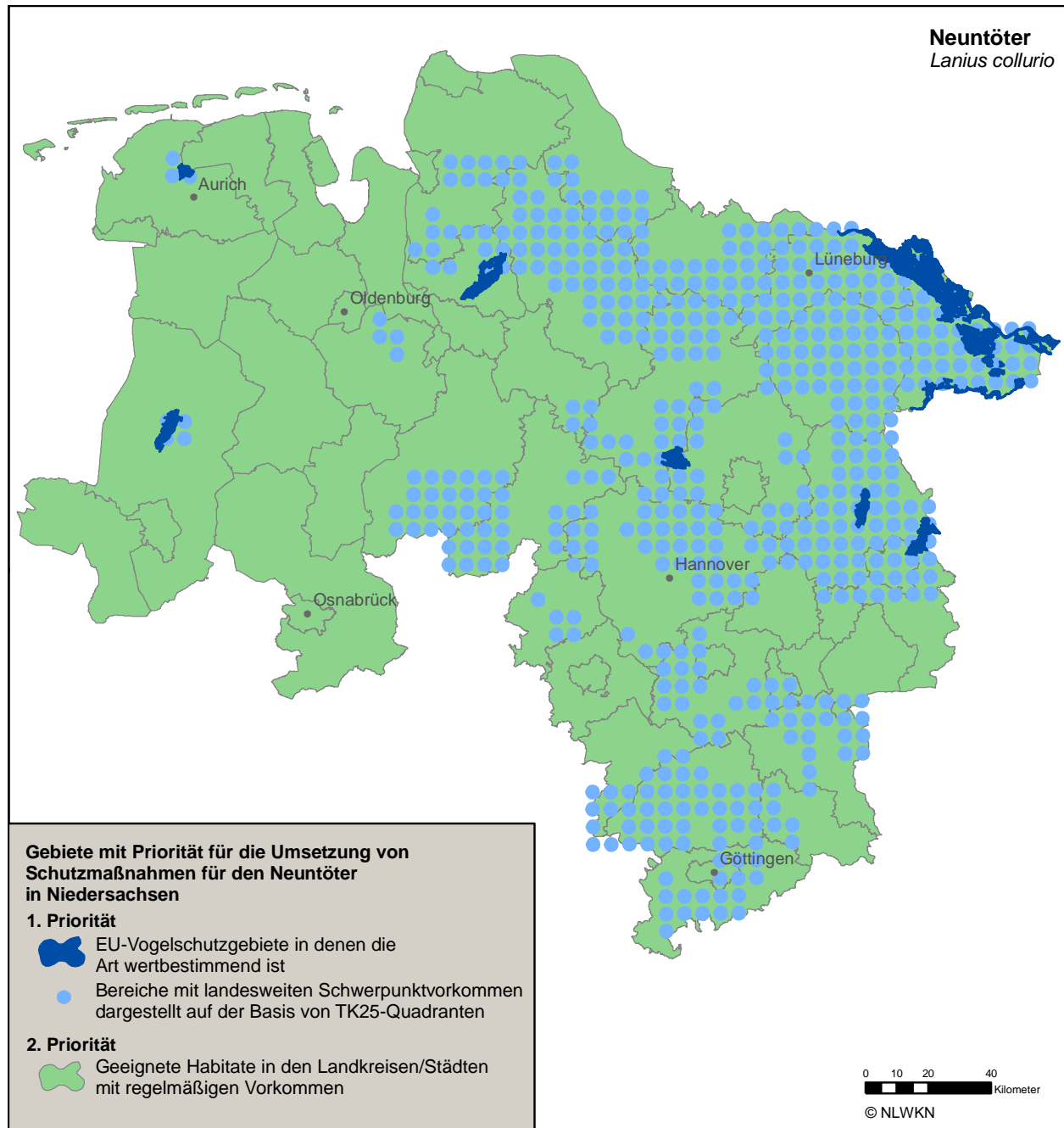
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Entwicklung von gebüsch- und heckenreichen Halboffenlandschaften in den aktuellen Verbreitungsschwerpunkten (Verzicht auf Beseitigungen von Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen)
- Regelmäßige Gehölzpflegemaßnahmen, um Überalterung von Gebüsch und Heckenstrukturen zu begegnen
- Pflanzung von Gebüsch und Heckenstreifen in strukturarmen, aber geeigneten Habitaten auch abseits von Straßen und Wegen, um Verluste durch Verkehrsoffer zu vermeiden
- Belassen bzw. Einrichtung von Gebüsch und Hecken mit vorgelagerten, unbewirtschafteten oder extensiv genutzten Strukturen (z.B. extensivierte Ackerrandstreifen oder Brachen, Hochstaudensäume im (Feucht-)Grünland)
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland, Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaat
- Förderung von lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen im Grünland zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit durch reduzierte Düngung und extensive Nutzungsformen durch Beweidung oder Mahd
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld von Hecken und Gebüsch (z.B. unbefestigte Wege, Wald- und Wegränder, Trockenrasen).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Neuntöter wertbestimmend ist sowie Schwerpunkt-vorkommen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Neuntötters in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden (dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunkt-vorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (langfristige Bestandsaufnahmen auf ausreichend großen Probeflächen).

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Teillebensräume oder Habitatstrukturen (z.B. Randstreifen, Brachen, Gehölze) im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen oder Kompensationsmaßnahmen oder der PROFIL Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung“
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. Strukturen
- Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz (sofern die jeweiligen Förderkulissen vorhanden sind) mit folgenden Fördermaßnahmen, die in ihrer Zielrichtung zwar nicht direkt auf den Neuntöter ausgerichtet sind, der Art aber durch Förderung einer allgemeinen Strukturvielfalt zu Gute kommen:
 - Fördermaßnahme „Dauergrünland handlungsorientiert“ (FM 412) für die Sicherung und Entwicklung einer extensiven Grünlandnutzung zur Optimierung von Nahrungshabitaten,
 - Fördermaßnahme „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ (FM 432) zur Optimierung von Brut- und Nahrungshabitaten,
 - Fördermaßnahme „Besondere Biotoptypen“ zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z.B. Heiden und Magerrasen (FM 441 Beweidung, FM 442 Mahd).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Neuntöter (*Lanius collurio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.